

An die Eltern von Kindern in der Kindertagesbetreuung
im vorschulischen Bereich

Heinrich-Mann-Allee 107
14473 Potsdam

Gesch.-Z.: 22 - 7101
Hausruf: (0331) 866 - 35 00

Fax: (0331) 27548 -4870

Zentrale: (0331) 866 - 0

Internet: mbjs.brandenburg.de

Ministerinbuero@mbjs.brandenburg.de

Potsdam, 25. Januar 2022

Elterninformation zur Einführung einer Testverpflichtung für Ihre Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Einschulung in Kindertagesstätten und in der Kindertagespflege

Liebe Eltern,

Das aktuelle Pandemiegeschehen stellt die Kindertagesbetreuung leider noch immer vor große Herausforderungen. Die Träger der Kindertagesstätten und der Kindertagespflegestellen, die Landkreise und auch das Land verfolgen das gemeinsame Interesse, dass möglichst viele Kinder auch in diesen Zeiten weiter die Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen besuchen können.

Die Angebote der Kindertagesbetreuung gehören zur mittelbaren kritischen Infrastruktur. Alle Einschränkungen der Kindertagesbetreuung wirken sich auf andere kritische Infrastrukturbereiche und die Volkswirtschaft insgesamt negativ aus. Darüber hinaus sind Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen auch Einrichtungen der frühkindlichen Bildung. Daher besteht ein **erhebliches gesellschaftliches Interesse**, die Kindertagesbetreuung so wenig wie möglich einzuschränken.

Die Landesregierung hat sich vor dem Hintergrund des aktuellen Pandemiegeschehens dafür entschieden, dass seit Mai 2021 etablierte Ihnen bekannte freiwillige Testangebote **ab dem 7. Februar 2022** als **Testverpflichtung** fortzuführen. Dies gilt für die Krippen, Kindergärten und Kindertagespflegestellen, die Kinder im vorschulischen Alter betreuen. Für den Hort bestand bereits und besteht weiterhin eine Testverpflichtung, die über die Testpflicht Schule abgedeckt wurde.

Die Testverpflichtung für Kinder im Vorschulalter umfasst das Beibringen einer tagesaktuellen (nicht länger als 24 Stunden zurückliegenden) Bescheinigung über einen Antigen-Schnelltest an **zwei nicht aufeinanderfolgenden Tagen pro Woche**



durch Sie als Eltern/Personensorgeberechtigten oder **der wöchentlichen Teilnahme an einem PCR-Lolli-Pooltest.**

Die Testverpflichtung kann durch die Eltern/Personensorgeberechtigten erfüllt werden durch:

- eine Erklärung über einen zu Hause durchgeführten Selbsttest bei Ihrem Kind,
- eine Bescheinigung über die Durchführung eines Schnelltests, der in einem Testzentrum, einer Arztpraxis oder einer anderen Stelle durchgeführt wurde,
- eine Testung Ihres Kindes im Einzelfall unmittelbar nach Betreten der KiTa, **wenn die Einrichtung dieses anbietet**
- die Teilnahme Ihres Kindes an einem PCR-Lolli-Pooltest in der KiTa, wenn dieser angeboten wird (nur möglich bei einer Sieben-Tage-Inzidenz von unter 250 im Landkreis/in der kreisfreien Stadt).

Die **Bereitstellung der Antigen-Schnelltests** für die Kinder im vorschulischen Bereich **soll** durch die Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonen erfolgen. Sie sind dazu aber nicht verpflichtet. Die Träger bzw. Kindertagespflegestellen sollen zeitnah die Eltern/Personensorgeberechtigten unterrichten, ob und wenn ja ab wann sie die Antigen-Schnelltests zur Verfügung stellen werden. **Das Land unterstützt** mittels einer Richtlinie die Beschaffung von Testangeboten. Die Förderrichtlinie schließt auch die pauschale Förderung von einmal wöchentlich durchgeführten PCR-Lolli-Pooltestungen mit ein.

Wir gehen davon aus, dass Sie hier bei der Erfüllung Ihrer Testverpflichtung von Ihren Kindertagesstätten und Kindertagespflegestellen unterstützt werden.

Die **Auswahl der zu beschaffenden Antigen-Schnelltests** ist so vorzunehmen, dass auch die Eltern jüngerer Kinder sie bei diesen anwenden können. Die Tests sollen einfach, ohne Risiko und ohne Schmerzen durchführbar sein. Hierfür eignen sich sowohl **sogenannte Lolli-Tests, Speicheltests als auch sogenannte Nasenvorraum-Tests.**

Die Umsetzung und Konkretisierung des Testkonzeptes vor Ort erfolgt durch die Träger in den Kindertagesstätten und durch die Kindertagespflegepersonen. Die Eltern bzw. Personensorgeberechtigten sollen hierbei einbezogen werden.

Hierzu finden Sie alle Ausführungen in dem zeitnah veröffentlichten Rahmentestkonzept des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport.

Die regelmäßige Testung der Vorschulkinder soll als weiterer Baustein zu den bisherigen Schutzmaßnahmen dazu beitragen, die Kindertagesbetreuung im Land Brandenburg so wenig wie möglich einzuschränken.

Für Ihr Mitwirken an der Eindämmung der hochansteckenden Omikron-Variante bedanke ich mich herzlich bei Ihnen.

Wie bisher erhalten Sie von uns weitere Ausführungen und Hinweise auf unseren Internetseiten unter:

<https://mbjs.brandenburg.de/corona-aktuell/kita-und-hort.html>.

Mit freundlichen Grüßen



Britta Ernst

Information der Gemeinde Bestensee

Liebe Eltern,

gemeinsam mit den Leiterinnen der Einrichtungen haben wir uns zur einfachen Handhabung für Sie dazu entschieden, dass Sie die zweimalige Pflichttestung pro Woche ab 07.02.2022 mit Ihrem Kind / Ihren Kindern selbständig zuhause durchführen.

Testkits für die freiwillige Testung stehen Ihnen ab 31.01.2022 in den Einrichtungen zur Verfügung.

Weitere Informationen erhalten Sie in den Einrichtungen oder auf der Homepage der Gemeinde Bestensee.

Hauptamt
Gemeinde Bestensee